Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 55 (1947)

Heft: 42

Artikel: Ein Brief

Autor: Reinhard, Marguerite

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-556999

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

b) Die Schranke hinsichtlich der Tätigkeit

Der Art. 24, Abs. 3 bringt aber nicht nur eine Einschränkung hinsichtlich der berechtigten Subjekte; er formuliert auch eine Einschränkung hinsichtlich ihrer Tätigkeit. Nur die «*humanitäre Tätigkeit*» darf im Zeichen des Roten Kreuzes stehen. Hier liegt allerdings ein neuralgischer Punkt der sprachlichen Auslegung. Ihre Schwierigkeit ist denn auch in der stark divergierenden «nationalen Gesetzgebung» zum Ausdruck gekommen. Diese wird ja im Art. 24, Abs. 3 ausdrücklich erwähnt und ins Spiel gezogen, indem verlangt wird, dass der Gebrauch des Schutzzeichens in Friedenszeiten durch die freiwilligen Hilfsgesellschaften «im Einklang mit der nationalen Gesetzgebung» zu stehen habe. Die nationalen Gesetze, auf die es noch näher einzutreten gilt, bewegen sich zwischen strengster Anlehnung an den ehemaligen Art. 23 der Konvention von 1906 und dem Extrem grösster Freiheit hinsichtlich der *inhaltlichen* Bestimmung der zulässigen humanitären Friedenstätigkeit. Dabei kann diese Freiheit in einer äusserst extensiven Fassung des Begriffes «humanitäre Tätigkeit» seitens der Gesetzgeber bestehen oder (was mehrheitlich und z. B. auch in der Schweiz geschehen ist) in einem Schweigen des Gesetzes, das es dann den berechtigten Personen und Organisationen überlässt, die Grenze zu ziehen.

In seinem grossen Kommentar zur GK von 1929 verzichtet Paul des Gouttes darauf, aus dem Terminus «humanitär» eine klare Grenzziehung abzuleiten. Dagegen empfiehlt er die Besinnung auf den Ursprung und Kerngehalt der Konvention, die allein den richtigen Weg weisen könne. Dieser Weg aber führt in den engen Bezirk der Hilfeleistung an Kranke und Verwundete. Aus diesem engen Bezirk der eigentlichen Rotkreuzarbeit fällt dann notwendig ein fragliches Licht auf jede Grenzüberschreitung, auf jede andere Hilfeleistung, wie geboten und dringlich diese auch sein mag. Diese Fragwürdigkeit ist besonders mit der allgemein sozialen Zielsetzung und Tätigkeit der Rotkreuzgesellschaften gegeben, mit ihrem noch so wohlgemeinten und verdienstlichen Einsatz für gerechte und gesunde Verhältnisse, für die Volkswohlfahrt im allgemeinen. «Si une Croix-Rouge se livre à des activités purement sociales, telles que: colonies de vacances, retraites pour la vieillesse, suppression des taudis, assistance aux veuves, aux orphelins, aux réfugiés, toutes les assurances sociales — ce ne seront pas à proprement parler des activités humanitaires» (des Gouttes, Commentaire, 180). «Le critère pourrait être le suivant: s'il y a maladie ou blessure, directe ou indirecte, immédiate ou future, l'emploi du signe est légitime (lutte contre la tuberculose, dispensaire antialcoolique même, etc.).» (Des Gouttes, Du droit de la Croix-Rouge d'utiliser l'emblème en temps de guerre et en temps de paix, Revue, August 1940, 657; vgl. ferner Werner, La Croix-Rouge et les Conventions de Genève, 128). Und wenn sich des Gouttes der Schwierigkeit, diese Grenze theoretisch und praktisch zu ziehen, nicht verschliesst und seine Auffassung vom legitimen Bereich der Rotkreuzarbeit trotzdem biegsam bleibt (für alle jene Fälle, wo das Rote Kreuz handeln muss, weil sonst niemand handeln kann oder handeln will), so warnt er doch eindringlich und gewiss mit gutem Grund vor der unbeschränkten Verwendung des Rotkreuzzeichens: «il serait préférable que les sociétés de secours s'abstiennent, dans les œuvres purement sociales, de se servir du signe ou n'en usent qu'avec modération et prudence» (Commentaire, 180).

Der gute Grund dieser Warnung liegt eben in der unlöslichen Verknüpfung des Rotkreuzzeichens (und in geringerem Masse der Rotkreuzarbeit überhaupt) mit dem in den Konventionen von 1864, 1906 und 1929 umschriebenen Urzweck: im Kriege das unbedingten Respekt erheischende Schutzzeichen der kranken und verwundeten Soldaten und der für ihren Transport und ihre Pflege eingesetzten Formationen zu sein, gleichgültig welcher Partei sie angehören. Paul des Gouttes schreibt: «L'emblème de la Convention qui doit commander le respect et assurer la protection n'est point un insigne quelconque, comme celui d'une société ou comme une décoration qu'on porte à la boutonnière. C'est l'emblème de neutralité, le symbole sacré de la charité, de celle qui se penche sur toutes les victimes de la guerre, qui ne distingue ni ne choisit. *C'est l'idée qui doit immédiatement apparaître, avec une clarté décisive et une force impulsive, à la simple vue de la croix rouge sur fond blanc.* Pour qu'il en soit ainsi, il faut de toute nécessité que ce signe soit mis à part en temps de paix, qu'il garde en tout temps son caractère sacré.» (Von der Frage der Grenze des legitimen Aufgabenbereiches und den Möglichkeiten, die Gefahr einer Abwertung des Schutzzeichens einzuschränken, handelt besonders der II. Teil.)

Aus der Besinnung auf Ursprung und Kerngehalt der GK kann ein weiteres, für jede zukünftige Praxis wahrscheinlich wichtigstes Erfordernis der zulässigen humanitären Tätigkeit der Rotkreuzgesellschaften in Friedenszeiten gewonnen werden: das Erfordernis der politischen und konfessionellen *Ueberparteilichkeit*. Der Samariter des Roten Kreuzes gibt seine Hilfe, um der Menschlichkeit willen, jedem Leidenden, ohne Ansehen der Person, der Konfession, der Klasse, der Rasse oder Nationalität. Dieser Grundgedanke macht recht eigentlich das Wesen und den Wert der Rotkreuzarbeit aus, viel mehr noch als die Beschränkung auf eine bestimmte sachliche Tätigkeit. Sollte dieser Gedanke degenerieren und mehr und mehr abhanden kommen, dann wäre das Rote Kreuz im innersten gefährdet. Wenn das Zeichen der Menschlichkeit irgendwo fehl am Platze ist, dann sicher dort, wo diesem Grundgedanken der überparteilichen, vorbehaltlosen Hilfe zuwider gehandelt wird. In diesem Punkte hat man sich denn auch in der theoretischen Diskussion am ehesten einigen können (Dazu des Gouttes, Comm., 180; Werner, 129).

Von der Ueberparteilichkeit als Lebensgesetz des Roten Kreuzes hat *Max Huber* in seinen grundlegenden Schriften immer wieder gesprochen. In dem allen Menschen eingeborenen Personwert sieht Max Huber den Anknüpfungspunkt des Roten Kreuzes. Den im Personwert beruhenden Anspruch auf Würde und Freiheit von Not gilt es zu verwirklichen, selbst wenn Schuld, Feindschaft, Hass oder Fremdheit der Art und Rasse entgegenstehen. «Neutralität des Roten Kreuzes ist nicht wie diejenige des Staates eine wesentlich negative Haltung, sondern sie ist aktive, nach allen Seiten gleiche Hilfsbereitschaft.» «Du point de vue de la Croix-Rouge, l'idéal serait de répartir les secours en fonction uniquement des besoins et de leur urgence, sans tenir aucun compte des parties en guerre, des groupements politiques, sociaux ou religieux.» Max Huber hat jedoch nie die Einschränkungen verkannt, die diesem Ideal in der praktischen Rotkreuzarbeit notwendig widerfahren. Vor allem hat er darauf hingewiesen, dass die Ueberparteilichkeit nicht mechanische Gleichbehandlung aller von Not oder Krankheit betroffenen Angehörigen verschiedener Länder oder sozialer Gruppen und auch nicht eine Hilfeleistung dort erfordere, wo sie andere Kräfte als Rotkreuzkräfte ebensogut leisten können. (Vgl. dazu Huber: Rotes Kreuz, Grundsätze und Probleme; Völkerrechtliche Grundsätze, Aufgaben und Probleme des Roten Kreuzes; Principes d'action et fondements de l'œuvre du Comité international de la Croix-Rouge, 1939—1946.)

(Fortsetzung folgt.)

Ein Brief

Bern, den 4. Oktober 1947

Meine liebe Hanna!

Soeben bin ich mit einem Kinderzug des Schweizerischen Roten Kreuzes, Kinderhilfe, aus Budapest zurückgekehrt. Ein kurzer Aufenthalt in dieser kriegsgeschädigten Stadt hat genügt, mir Einblick in viel Elend und Not zu gewähren.

Ich sehe in Gedanken, wie Du jetzt, in dieser Morgenstunde, Deinen kleinen Sohn badest, wie seine strammen, braungesunden Glieder im warmen Wasser strampeln und Dich mit Tropfen übersprühen, wie Ihr beide lacht und Euch freut. Das Badetuch und die reine Wäsche: Windeln, Hemdchen und Jäckchen liegen auf der Wickelkommode bereit. Trotz der grossen Arbeit, die Dir Dein kleiner Hansueli bereitet, gestaltet sich Dein Tagewerk heiter und ohne Sorgen.

Ach! Hanna, ich habe in Budapest ein Kinderasyl besucht, und davon möchte ich gerade Dir erzählen, weil ich dort an Dein Kind gedacht und mir dabei der Unterschied zwischen unseren und jenen Kindern in der ganzen schmerzlichen Tragweite unauslöslich bewusst geworden ist. Stelle Dir vier bombengeschädigte Gebäude vor, vier grosse, halbzerstörte Steinwürfel, die um einen Hof liegen. Welch heroischer Kampf wird dort von den Aerzten, Schwestern, vom ganzen Personal gegen Zerfall, Krankheit und Tod geführt! Erstaunlich sind die Verbesserungen, die trotz Materialmangel schon in zwei Gebäuden geschaffen werden konnten. Doch immer noch sind die zwei andern Gebäude nicht bewohnbar, die ersten beiden überfüllt. Schutt und Trümmer und verkrümmte Kinderbetten liegen auch heute noch im Hof unter zersplitterten Bäumen. In diesen Hof führt ein Tor; viel könnte es von Leid und Verzweiflung erzählen, wäre ihm die Gabe der Sprache geschenkt. Denn es kommt vor, dass verzweifelte Mütter heimlich im Morgengrauen ein Bündel oder Paket neben seine Eisenstäbe legen. Die Pförtnerin, die Nonne Cloe, hebt die Bündel sorgfältig vom Boden, öffnet Bändel und Schnüre und bringt die kleinen Menschen einer schweren Zeit ins Kinder-Aufnahmezimmer. Welch elende, jämmerliche Körperchen! Krank, ausgehungert, mit Hautausschlägen oder eiternden Wunden bedeckt, in schmutzige Lumpen gehüllt. Ab und zu hat eine Mutter ein Sträusschen Blumen auf das Bündel gelegt, als hätte sie dem Kinde das letzte Geleit gegeben.

Stelle Dir vor, Hanna, Du besässest weder Nahrung noch Kleidung für Hansueli. Du müsstest den ganzen Tag durch die Stadt hetzen auf der Suche nach einem Fetzchen Tuch, einem Tropfen Milch, in Angst um das Kind, das Du stundenlang sich selbst überlassen müsstest. Du wärest gezwungen, machtlos zuzusehen, wie Hansueli schwächer und schwächer wird und alle Lebendigkeit verliert. Stelle Dir vor, Dir bliebe nach all dem Kämpfen und Ringen kein anderer Ausweg, als das Kind ins Asyl zu bringen, um ihm das Leben zu erhalten!

Rund fünfzig Kinder, vom Säugling bis zum Vierzehnjährigen, nimmt das Asyl in Budapest täglich auf. Die meisten Kinder werden

von der Mutter oder Grossmutter, von einem älteren Bruder oder einem Nachbarn gebracht und die Ausweispapiere richtig überreicht; die Zahl der Findelkinder, die vor das Tor gelegt worden sind, ist zum Glück verhältnismässig klein.

Fünfzig Aufnahmen im Tag! Ueberall Elend: «Schwester, ich habe alles versucht ... ich kann nicht mehr ... so müde ... rettet das Kind! Vielleicht ... vielleicht hole ich es einmal wieder.» — «Schwester, meine Not ist gross. Heute kehrt mein Mann aus der Kriegsgefangenschaft zurück. Aus Russland. Er ist streng. Istvan ist nicht sein Kind. Hier ist der Kleine. Vierzehn Monate alt. Habt ihn ein wenig lieb!» — «Schwester, ich weiss mir nicht mehr zu helfen. Meine kleine Ilona atmet so sonderbar ..., hören Sie ... sie röchelt ..., die Hände sind so heiss ...» — «Schwester, ich bin krank, ich kann nicht mehr arbeiten. Sobald ich wieder etwas zu Geld komme, hole ich László zurück.»

Die Schwester hört sich alles gütig an, notiert die Namen, füllt die Aufnahmekarten aus, wartet geduldig, bis der Abschied zwischen Mutter und Kind vorüber ist, bringt das gesunde Kind in den Saal, wo sich die Schicksalsgenossen seines Alters aufhalten, das kranke Kind wird in die Krankenabteilung getragen.

Niemals würde das Asyl so viele Kinder aufzunehmen vermögen, wenn es nicht rund fünfzig der gesunden Kinder täglich in Landfamilien — gegen Bezahlung eines kleinen Kostgeldes — unterbringen könnte. Niemand fragt die Kleinen: willst Du gehen? Niemand erkundigt sich ob sie sich dort wohl fühlen werden. Woher sollte die Leitung des Asyls die Mittel und die Zeit nehmen? Heute zwingen die Verhältnisse, mit kleinen Menschen sonderbar umzugehen.

Als ich mich in der Säuglingsabteilung verweilte und mich wunderte, ob es möglich sein würde, diese kranken, elenden Säuglinge zu retten, trat eine jüngere Nonne mit einem Arm voll trockener Windeln und Säuglingswäsche in den Saal, warf den Stoss auf den Tisch und begann, die Wäschestücke zusammenzulegen. Diese ärmliche, dünne, graue, verfleckte Wäsche! «Schlimm steht es mit der Säuglingswäsche», klagte die Schwester. «Jede zerfetzte Windel bedeutet einen fast unersetzlichen Verlust. Das tägliche Waschen verbraucht auch die besten Gewebe. Wir besitzen keine Vorräte, und die Wäsche und Kleidchen befinden sich in ständigem Gebrauch. Unsere ganze Säuglingswäsche hat uns das Schweizerische Rote Kreuz vor einem Jahr geschenkt. Damals war die Wäsche gut. Wie waren wir froh! Heute ... Bestünde die Möglichkeit ... ach, viel zu unbescheiden sind wir ..., und doch ..., bestünde die Möglichkeit, dass uns ... Ihr Land ... wieder helfen könnte? Und die junge Nonne hielt die Wäsche ans Licht: hauchdünnes, fadenscheiniges Gewebe.

Ich habe dem Asyl in Budapest versprochen, die Bitte der Säuglings-Abteilung an die Schweizer Frauen weiterzugeben. Ich weiss, Hanna, dass Du Deine Säuglingswäsche noch brauchst. Du lebst aber mitte in einem grossen Freundeskreis und kennst viele Frauen, deren Kinder schon zur Schule gehen. Schweizer Frauen pflegen die Erstlingswäsche aufzubewahren, auch wenn die Kinder schon bald erwachsen sind. Bitte diese Frauen, die Schubladen zu leeren! Ueberzeuge sie davon, dass sie falsch und hart handeln, wenn sie Güter in Truhen vergraben, die kleinen Menschen in kriegsgeschädigten Ländern vielleicht das Leben retten könnten. Erzähle ihnen vom Asyl in Budapest! Ueberall gibt es solche Kinderasyle. Ueberall fehlt es am Notwendigsten. Rede den Frauen so eindringlich ins Gewissen, dass sie nicht anders können, als die Mottensäcke zu öffnen und die vielen warmen Dinge herauszuholen! Bitte auch Deine kinderlosen Freundinnen und Bekannten, ob sie nicht ein Jäckchen, ein Paar Strümpfchen, ein Häubchen stricken könnten. Die Pakete sind an das Depot des Schweizerischen Roten Kreuzes, Werkstrasse 20, Wabern bei Bern, zu senden. Aber auch die Zweigvereine des Schweizerischen Roten Kreuzes nehmen die Gaben dankbar entgegen.

Ich danke Dir zum voraus für Dein Verstehen und Deine Hilfe und grüsse Dich und Deine Lieben herzlich.

Marguerite Reinhard

Kinderhilfe

Besuch bei Patenkindern

Ich bin in Finnland. Es ist Sonntagmittag. Die Sonne brennt heiss auf die vielen Fabrikbauten und staubigen Wege der weitverbreiteten Vorstadt. Viele, viele neue Häuser — Arbeitersiedlungen — erstehen auf dem steinigen Boden.

Ich suche Frau Salmi, eine Kriegswitwe mit sechs Kindern. Sie kocht den Arbeitern weit draussen auf den Bauplätzen, wo es noch keine Strassennamen und Hausnummern gibt, Suppe und soll sehr bedürftig sein. Wir fragen, suchen an allen Ecken und Enden und niemand weiss Bescheid. Wir gehen weiter, es wird immer schwüler, die Geduld geht mir bald aus und ich frage mich, ob es sich überhaupt lohnt, an solch' namenlosen Orten Zeit zu verlieren.

O ja, es hat sich gelohnt! Wir fanden Frau Salmi, eine kleine tapfere Frau, in einem Bretterverschlag, den man dort Kantine nennt. Sie kochte Suppe und ringsherum halfen fleissige Kinderhände mit. Sie steht jeden Tag um 3 oder 4 Uhr auf, benutzt die Gelegenheit, mit einem Lastwagen aufs Land zu fahren, wo sie ihrer Familie Milch besorgt, Schweinsöhrchen und Schwänzchen erobert, Kalbsfüsse heimbringt, die die Suppe schmackhafter machen sollen. Ein guter Kaufmann hatte ihr etwas Geld geliehen, sie hat das primitive Unternehmen gewagt, und nun arbeitet sie von früh bis spät und verdient so viel, dass sie die grosse Familie mit sechs Kindern und der Grossmutter allein durchbringen kann. Zuerst müssen wir auf den Brettern Platz nehmen. Es gibt eine erstklassige Suppe und Gurkenbrötchen. Kein Hotelessen hätte uns an diesem Sonntag besser geschmeckt, und die arme Frau strahlt übers ganze Gesicht, dass sie uns etwas Gutes aufwarten kann.

Wir sehen dem regen Treiben eine Weile zu und ahnen, welch grosse Schwierigkeiten so ein Unternehmen mit sich bringt. Kein Wasser, kein Licht .... Ich bewundere die Frau. Ihr Mann hatte sich im Krieg eine Tuberkulose zugezogen, an deren Folgen er starb. Das jüngste Kind wurde am Tage seiner Beerdigung geboren. Der Mann war Kaminfeger. Die Kinder haben seine Geschicklichkeit geerbt. Jedes hilft irgendwie mit, und die kluge Frau erzieht die Kinder zu brauchbaren Menschen.

Wo wohnt denn die ganze Schar? Die Mutter begleitet mich etwa 500 Meter weit durch Gemüsegärten. Dort bewohnt die achtköpfige Familie Sommer und Winter ein kleines Gartenhäuschen. Im Winter ist es sehr kalt, da die Wände nicht abgedichtet sind. Jetzt sieht es hübsch aus mit all den bunten Blumen, die sich an den Brettern heraufranken.

Inwendig sehe ich einen tadellos saubern Raum. Die Mutter mit den beiden jüngsten besitzt ein Bett, die andern schlafen daneben auf dem Boden. An der Wand hängt ein glückliches Familienbild, worauf man mir den Vater zeigt. Es wird viel von jenen Zeiten erzählt. Da meint eines der Jüngern: «Jetzt gehn wir auf den Friedhof, graben den Vater aus und kommen alle miteinander nach Hause ...»

Ich stand zwischen Wald und Fluss und sah, wie die Baumstämme auf dem Wasserweg in die Fabrik geleitet wurden. Dort entfernte man die Rinde, das Holz wurde zerhackt, in riesigen Kesseln der Holzbrei gerührt und in einem andern Raum wurden schon die fertigen Papierbogen aus der Walze genommen, sortiert und verpackt.

80 Prozent dieser Papierfabrik arbeitet für den Export. Die Kriegsschulden drücken schwer. Dort ist die Arbeitsstätte der Mutter mit den neun Kindern. Sie arbeitet wie ein Mann. Das Jüngste der Kinder kann sie in die Fabrikkrippe geben, wo es Schweizer Milch erhält. Die übrigen acht mit der Grossmutter wohnen in einem kleinen Raum, der zugleich als Küche dient.

Am Spätnachmittag begleite ich die Mutter nach Hause. Sie ist so herzlich froh über die Hilfe aus der Schweiz, zeigt mir die Wolldecke und den Brief vom Paten aus der Schweiz. Auf der Kommode ist sogar eine Schweizerphoto aufgestellt. Wie heimeln mich die Walliserberge!

Aus der Schublade werden Papiere gezogen. Eines war die Todesnachricht, die der Pfarrer eines Tages ins Haus brachte. Man wagte ihm kaum mehr zu begegnen. Der Vater war ein tapferer Kämpfer. Nun wurden mir seine Verdienstmedaillen gezeigt. Ein eisernes Kreuz, der Mannerheimorden mit Eichenlaub, die Tapferkeitsmedaille, und dann kam ein schwarzes Kreuz, das jede Kriegswitwe erhält ...

Es bedeutet solch einsam lebenden Frauen sehr, sehr viel, dass jemand in der Schweiz an sie denkt.

Schwester Elsbeth Kasser.

Willst Du meinem ... Darf ich Deinem ... Kinde Götti sein?

Die Ankunft eines kleinen Erdenbürgers beschäftigt nicht nur die glücklichen Eltern, nein, Grosseltern, Tanten, Onkels, ja selbst die grosse Familie der Freunde und Bekannten werden vom Ereignis erfasst. Die Geburtsanzeige bringt ihnen die Kunde; zurück kommen Deckeli, Schlüttli, Gummitierchen usw. Die Kollegen des Vaters sammeln zu einem Geschenk, und die Stricknadeln von Mutters Freundinnen produzieren die reizendsten Kunstwerke an Müsterli und Formen. Alles Beweise der Sympathie und Zeichen der freudigen Anteilnahme. Das kleine Wesen in den Windeln weiss von allem nichts. Es hat keine Ahnung davon, dass es in vielen Familien das Thema des Tagesgespräches bildet. Es kennt die Personen nicht, die sich für seine Anwesenheit interessieren. Es wird sie auch nie alle kennenlernen. Alle nicht, sicher aber zwei davon, den Götti und die Gotte.

Die Bejahung der Fragen, willst du meinem, oder darf ich deinem Kinde Pate sein, bedeutet für diesen in jedem Falle eine Verpflichtung. Die Verpflichtung ist um so grösser, je mehr das Kind der moralischen und materiellen Unterstützung bedarf. Mit Recht wird daher die